

EINGANG
16. März 2006
D H V



LANDRATSAMT

Main-Tauber-Kreis, Postfach 1380, 97933 Tauberbischofsheim

Deutscher Hängegleiterverband e.V.
Postfach 88

83701 Gmund am Tegernsee

Umweltschutzamt

Tauberbischofsheim, 14.03.2006

Bearbeiter: Herr Geier

☎ Tel.: (0 93 41) 82-440

Telefax: (0 93 41) 82-4 51

E-Mail : Umweltschutzamt@main-tauber-kreis.de

Aktenzeichen: 21-632.6

(Bei Antwort bitte angeben)

Zulassung von Fluggelände für Hängegleiter in „Pfitzingen-Laudenbach“
Ihre Anfrage vom 25.01.2006, Ihr Zeichen K/be

Sehr geehrte Damen und Herren,

dem Antrag des Gleitschirmclubs Markelsheim e.V. auf Zulassung von zwei Flurwegen (Flst.-Nr. 249, Gemarkung Pfitzingen und Flst.-Nr. 1153, Gemarkung Haagen) als Platz für Außenstarts mittels Schleppwinde sowie des Grundstücks Flst.-Nr. 312 der Gemarkung Honsbronn als Platz für Außenlandungen stehen keine grundsätzlichen Bedenken des Landratsamtes gegenüber. Ein aktueller Flurkartenauszug ist beigelegt.

Die Zustimmung erfolgt unter folgender Auflage:

Die Zulassung ist stets widerruflich zu erteilen.

Um Zusendung einer Mehrfertigung der Entscheidung wird gebeten.

Das im Antrag als Startfläche angegebene Grundstück Flst.-Nr. 120 der Gemarkung Pfitzingen befindet sich zwischen einer Kreisstraße und Wald und ist als Startgelände für Hängegleiter ungeeignet. Vermutlich wurde diese Fläche falsch benannt.

Mit freundlichen Grüßen

Geier